

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 12.05.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

5.	Neufassung der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach	VL-39/2016
-----------	---	-------------------

STV Herrmann teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung mit der Ergänzung empfiehlt, dass in der Überschrift im § 2 Absatz 2 das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt wird.

In der nachfolgenden Diskussion ergibt sich der Vorschlag, § 2 Absatz 5 umzuformulieren, um die Ausnahmesituation dieser Regelung präziser zu halten.

Beschluss:

Dem Entwurf der Gebührenordnung für die Freibäder der Kreisstadt Erbach wird mit der Ergänzung zugestimmt, dass in der Überschrift im § 2 Absatz 2 das Wort „und“ durch das Wort „beziehungsweise“ ersetzt wird. Außerdem wird § 2 Absatz 5 wie folgt ersetzt:

„Der Magistrat ist befugt in Einzelfällen Gebühren festzusetzen, die von dieser Gebührenordnung abweichen“.

Abstimmung:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)